

Applikation. Die eigentliche Lösung scheint dadurch am besten gegeben, daß man die verschiedenen Titel berücksichtigt, auf welchen die Erlangung der Messopferfrüchte beruht. So unterscheiden die Theologen den fructus generalis, specialis und specialissimus. Der fructus generalis ist jener, welcher der ganzen Kirche zufolge kommt, weil die Messe nomine ecclesiae gefeiert wird. Der fructus specialis entspricht der Intention des Priesters, die Messe für bestimmte Zwecke zu opfern. Der fructus specialissimus kommt jenen zu, welche durch ihren persönlichen Alt sich am Opfer beteiligen, also dem Priester und bis zu einem gewissen Grade den Mitopfernden. Die Erlangung der Früchte hängt in allen Fällen von der Disposition des Empfängers ab. So kann wohl ein gut disponierter Empfänger der durch Applikation gebotenen Messfrucht im einzelnen Falle mehr davontragen als ein durch persönlichen Alt Beteiligter. Aber im allgemeinen handelt es sich da um Früchte, die auf verschiedenen Titel hin gegeben werden und eben auf diesem Titel beruhen. Die Frucht, welche an den persönlichen Alt der Anteilnahme am Opfer geknüpft ist, wird der nicht erreichen, welcher diesen Alt nicht setzt. So wird der aktiv teilnehmende ceteris paribus immer reichlichere Frucht ernten. — In dem Beweise dafür, daß das Gebot der Beichte vor der heiligen Messe und Kommunion für den, der sich einer schweren Sünde schuldig weiß, nicht bloß ein kirchliches sei, sondern ein apostolisches, ja sogar ein Gebot des Herrn (S. 114 ff.), können wir dem Verfasser nicht beipflichten. Das Konzil von Trient spricht nur von einer ecclesiastica consuetudo, die Worte des Apostels in dem Sinne zu deuten. Das ist noch keine Tradition, die vom Apostel oder gar von Christus selbst ausgehen müßte. — S. 133 hätten bezüglich der azyma die Bestimmungen des neuen Kodex in den can. 851 und 866 angeführt werden können. — Bei der Besprechung des Aufbaues der heiligen Messe (S. 168 ff.) hätten wir eine historische Erklärung der Zeremonien entschieden vorgezogen. Bei manchen Zeremonien gibt der Verfasser eine solche, bei vielen anderen (z. B. Graduale, Alleluja, Teaklus u. a.) begnügt er sich mit der moralisch-aszetischen Auslegung. — Einwas naiv klingt die Bemerkung (S. 173): „Auch heute wird noch an manchen Orten an Sonn- und Festtagen eine Predigt für das Volk gehalten.“ Das dürfte gewiß überall die Regel sein. Der Verfasser wollte wohl sagen, daß an manchen Orten die Predigt innerhalb der Messe (gleich nach dem Evangelium) gehalten werde. — Auf S. 226 wäre der Ausdruck: „Falls sich jemand an einem Orte aufhält, wo ein besonderes Fest gefeiert wird“, doch etwas näher zu präzisieren. Hält er sich bloß als peregrinus dort auf, so ist er — vom Aergernis abgesehen — zur Anhörung der Messe nicht verpflichtet. Es handelt sich um jemand, der sich an einem Orte aufhält, wo er ein Domizil oder Quasidomizil besitzt. Zur Vermeidung aller Zweideutigkeit würde es auch S. 227 statt „wenn er . . . in diesem Orte verweilt“ besser heißen: „wenn er . . . an seinem ursprünglichen Wohnsitz verweilt“. — Bei der Frage: Wieviel Messstipendien darf ein Priester für sich selbst annehmen? (S. 240) hätten die Bestimmungen des neuen Kodex angeführt und interpretiert werden sollen. Dieselben nehmen gebührend Rücksicht auf die Pflichten, welche der vom Priester eingegangene Kontrakt und die Natur der Sache mit sich bringen (can. 834), lassen aber doch im übrigen einen viel weiteren Spielraum, als sich die bisherige Praxis erlaubte (can. 835). — Zum Schluß sei noch hingewiesen auf die ungleiche Zitationsweise, die sich in dem Werke vorfindet. Manchmal ist ganz genau zitiert, mitunter finden sich Aussprüche und Texte von Vätern ohne alle Stellenangabe. (Vgl. z. B. S. 93, S. 111 f. u. a.) Im übrigen sei nochmals anerkannt, daß das vorliegende Buch eine große Fülle praktischer Lehrehrung enthält, für praktische Zwecke gewiß verwendbar ist und auch manchen Nutzen stiften wird.

Wien.

Univ.-Prof. Dr. Josef Lehner.

4) **Die Psychoanalyse als Seelenproblem und Lebensrichtung.** I. Teil.
Von Dr. P. J. B. Egger O. S. B., Rektor. Beilage zum Jahresbericht

der Kantonalen Lehranstalt Sarnen 1918/19 (75). Sarnen 1919,
Louis Chrl.

Die Psychoanalyse, ursprünglich eine rein medizinische Theorie, ist eine psychologische Disziplin geworden und will als Heilslehre, ja als „Weltanschauung“ gelten. Sie führt alle neurotischen Leiden auf Unbewußtes in der Seele zurück. Darunter versteht sie außerhalb des Bewußtseins aufgenommene intellektuelle und emotionale Eindrücke nebst im Seelenleben des Kranken vergessenen Einflüssen, die aber bei normalem, unverändertem Bewußtseinstande noch wirksam sind. Man sagt, diese Eindrücke seien verdrängt, eingestopft u. ä. In ihrem Abreagiertwerden und ihrer Sublimierung liege der Weg zur Heilung. Nun sei es charakteristisch, daß diese vom Bewußtsein ausgeschlossenen Vorstellungen sämtlich sexueller Natur seien. So bildete sich die Theorie des Pansexualismus, der in der Erziehung leitender Gedanke sein möchte. Die geschlechtlichen Triebe treten nach S. Freud, dem Begründer der Theorie, in der frühesten Kindheit auf und werden hier verdrängt. Die Sexualität ist eine geradezu zentrale Seelenfunktion des Kindes. Eine darauf sich gründende Pädagogik droht Grauenhaftes zu leisten, so daß dem gegenüber der Ruf nach Kinderschutz am Platze erscheint.

Da die Psychoanalyse auf ihrem nun bald dreißigjährigen Entwicklungs-gange den Weg in die breiteste Öffentlichkeit gefunden hat, ist eine Stellungnahme vom Standpunkte der Philosophia perennis geboten. Der Verfasser behandelt die Analyse in zwei Teilen als seelisches Problem und als Lebensrichtung. In dem vorliegenden ersten Teil werden besprochen die Geschichte der Psychoanalyse, ihr Begriff und Wesen, ihre Stellung zur offiziellen Psychologie, ihre Technik und ihr Wirkungskreis, endlich die Eigen-schaften des Psychoanalysten. An die Darlegung des Lehrinhaltes schließt sich eine gründliche und sachliche Kritik, die zu folgendem Ergebnis führt: Was die Psychoanalyse Wahres enthält, ist nicht neu, sondern uraltes Gut der traditionellen Philosophie, weil in der menschlichen Natur selbst begründet. Was sie Neues bietet, ist größtenteils nicht wahr, und das wenige Wahre bedarf noch sehr der Klärung und Sichtung. Die Psychoanalyse hätte das Gebiet der Medizin, auf dem sie erwachsen ist, nie verlassen sollen, denn das ist ihre ureigenste Domäne, auf der sie Aussicht hat, in Verbindung mit anderen Methoden fruchtend zu wirken. Auf dem Gebiete der Pädagogik, Ethik und Pastoral vermag sie höchstens anregend zu wirken, indem sie uns lehrt, tief ins Seelenleben einzudringen und die Wurzeln des seelischen Schaffens bloßzulegen. Materiell aber ist die Psychoanalyse unfruchtbare, ja wirkt zerstörend, indem sie mit ihrem seichten Nationalismus den drei genannten Disziplinen die Lebensquellen abgräbt, die nur aus dem segen-spenden Erdreich des christlichen Idealismus sprudeln. Auf psychologi-chem Gebiete ist sie eine Apologie der traditionellen Seelenlehre gegenüber den neueren psychologischen Irrungen und Irrlehren. Auf religiösem Ge-biete bedeutet sie eine glänzende Rechtfertigung der Beicht, die sie aber nicht im entferntesten zu erzeigen imstande ist. Die ausgezeichnete Schrift wird vielen willkommen sein, da auf katholischer Seite außer einigen Abhand-lungen in Zeitschriften eine eingehende Besprechung und Beurteilung des bereits viel erörterten Problems bisher fehlte und auch die Lehrbücher der Psychologie sich über diesen neuesten Zweig der Psychologie so ziemlich ausschweigen. Dem zweiten Teil darf mit Spannung entgegengesehen werden.

Linz.

J. Hochaschböck.

5) Das Völkerrecht nach Thomas von Aquin. Von Dr. theol. et sc. pol. Otto Schilling, Professor an der Universität zu Tübingen (58). Freiburg i. Br. 1919, Herder. M. 2.20.

Das Werklein erscheint als 7. Heft der von Professor G. J. Ebers in Münster im Verein mit anderen Gelehrten herausgegebenen Sammlung „Das Völkerrecht. Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedens-